



Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1094.1.2508-9)

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung bestätigt,
dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten
Produktnormen entsprechen: Fertigteile für den Hoch-, Tief- und
Brückenbau, Balkone, Massivdecken
- Produktgruppe 6.1.1 -**

des Herstellwerkes

**Kortmann GmbH
Holmers Kamp 6 • 48465 Schüttorf**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Niedersachsen vom
März 2022 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-40:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 08.05.2025

Dr.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Gültigkeitsprüfung

